

Exposed on YouTube (o.Ä.)

Beitrag von „Scooby“ vom 11. Juni 2009 10:54

Zitat

*Original von Habanita*Über so ein generelles Handy Verbot wurde bei uns auch schon mal gesprochen. Irgendwie "konnte man es dann den Schülern aber nicht antun"

Man mag ja über Bayern denken, wie man will, aber manche Regelungen erleichtern uns das Leben hier schon:

Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)

Art. 56 Rechte und Pflichten der Schüler und Schülerinnen

(5) 1 Im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sind Mobilfunktelefone und sonstige digitale Speichermedien, die nicht zu Unterrichtszwecken verwendet werden, auszuschalten. 2 Die unterrichtende oder die außerhalb des Unterrichts Aufsicht führende Lehrkraft kann Ausnahmen gestatten. 3 Bei Zuwiderhandlung kann ein Mobilfunktelefon oder ein sonstiges digitales Speichermedium vorübergehend einbehalten werden.